

BEDINGUNGEN FÜR DIE ABGABE UND NUTZUNG VON DIGITALEN DATEN AUS DEM ARTEN- UND BIOTOPKATASTER

Für das durch das Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie eingeräumte Nutzungsrecht (Nutzungserlaubnis) an Daten aus dem Biotopkataster Hamburg gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Die Nutzungserlaubnis an den Daten wird nur für den angegebenen Verwendungszweck und die vereinbarte Nutzungsdauer erteilt. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.
2. Die überlassenen Daten dürfen nur für den vereinbarten Verwendungszweck genutzt werden.

Vefahrensbenennung: _____

(z.B. Bebauungsplanverfahren, UVP-Verfahren, Eingriffsregelung, NSG-Verfahren etc.)

3. Die Weitergabe der Daten an einen Dritten ist nur zulässig, wenn sie zur Erfüllung des vereinbarten Verwendungszweckes dient. In diesem Falle verpflichtet sich der Antragsteller, dem Dritten jede anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten zu untersagen.
4. Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, daß Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
5. Der Antragsteller verpflichtet sich, der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie mitzuteilen, an welche Dritten Daten weitergegeben wurden.
6. Für die Richtigkeit der Daten übernimmt das Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie keine Gewähr.
7. Die Erlaubnis zur Nutzung der **digitalen** Daten schließt eine analoge Veröffentlichung bis zu einer Auflage von 100 Exemplaren pro thematischer Anwendung im Rahmen des beantragten Zweckes ein. Der Inhaber der Nutzungserlaubnis verpflichtet sich, bei Veröffentlichung der Daten bzw. der damit erzeugten Darstellung folgenden Erlaubnisvermerk an geeigneter Stelle anzubringen:

Biotopkartierung Hamburg

8. Eine Vervielfältigung der **graphischen** Karten ist im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes zulässig. Eine Weitergabe der graphischen Karten an Dritte ist nur erlaubt, wenn sie zur Erfüllung des vereinbarten Verwendungszweckes dient.
9. Die Nutzungserlaubnis kann bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten widerrufen werden.

Hiermit verpflichtet sich der Unterzeichner die o.g. Nutzungsbedingungen einzuhalten.

Hamburg, den _____

(Unterschrift/ Firmenstempel)